

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kranichfeld (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 23.04.2019

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und § 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letztmalig geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5 und 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S.301), letztmalig geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kranichfeld beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kranichfeld (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 18.11.2016, bekannt gemacht mit vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2016 am 03.12.2016, wird wie folgt geändert:

§ 4 - Steuerpflichtiger - erhält als zusätzlichen Absatz

(3) Nicht steuerpflichtig sind Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kranichfeld (Zweitwohnungssteuersatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kranichfeld, den 23.04.2019
Stadt Kranichfeld

Enno Dörnfeld
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Stadt Kranichfeld vom 23.04.2019 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 05/2019 vom 04. Mai 2019, Seiten 5 und 6, bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 06.05.2019
Stadt Kranichfeld

Enno Dörnfeld
Bürgermeister

